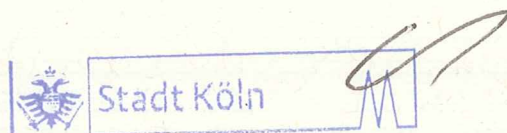


14
143



21.06.2011
Frau Heck
91399

Eingang 22. Juni 2011

692
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

Ø 093/11
22.06.11 K.

He 22.6.

i.v. N 24/061

02.07.06

Stadtbahnhaltestelle Leyendecker Str., Deckensanierung
hier: Prüfung der Kostenberechnung
RPA-Nr.: KOB 2011/1215

Voraussichtliche Baukosten: 296.000,00 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 26.05.2011 legen Sie dem RPA eine Kostenberechnung vor, die die Sanierung der Schadstellen in der Putzschicht sowie der Längs- und Querfugen im Bereich der Stahlbetonwandscheibe sowie der abgehängten Gewölbedecke auf der Fahrebene zum Inhalt hat. Darüber hinaus ist das vorhandene Gemälde aus Epoxid-Farbe an den Schadstellen für eine endgültige Ausbesserung durch die Künstlerin entsprechend vorzubereiten.

Nach Durchsicht der Unterlagen sowie einem Gespräch mit 69, vertreten durch Herrn Prang, am 16.06.2011 bestehen gegen eine Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken, vorausgesetzt, nachfolgende Hinweise und Anregungen finden Beachtung.

Die im Zuge der Bauwerksprüfung in Teilbereichen der Stahlbetondecke oberhalb des Putzgewölbes festgestellten Schäden sollten näher verifiziert werden. Deren Sanierung sollte dann entweder in der vorliegenden Leistungsbeschreibung mit berücksichtigt oder sogar in einer separaten Ausschreibung vorgezogen werden. In jedem Fall ist auszuschließen, dass die frisch sanierte abgehängte Gewölbedecke für die ggf. notwendige Sanierung der darüberliegenden Stahlbetondecke erneut bearbeitet werden muss. Zudem sollte sicher gestellt sein, dass die Schäden an der Stahlbetondecke nicht ursächlich für die Schadstellen in der Putzschicht sind.

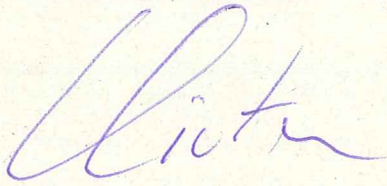
Eine Aussage zur Höhe der hier ermittelten voraussichtlichen Kosten kann nicht getätigt werden. Bei den geforderten Leistungen handelt es sich überwiegend um lohnintensive Arbeiten die aufgrund der Sperrzeiten ausschließlich in den Nachtstunden (21:00 Uhr bis 4:30 Uhr) ausgeführt werden können und zudem unter erschwerten Bedingungen (eingeschränkter Arbeitsraum auf den Gerüsten) durchzuführen sind. Ähnliche Maßnahmen, deren Preisniveau zum Vergleich herangezogen werden könnten, liegen aktuell nicht vor.

Die Leistungsbeschreibung enthält sowohl eine Positionen für das Beistellen eines Sicherungsposten als auch einer Sicherheitsaufsicht. Da die Sicherheitsaufsicht durch die Bauleitung des Auftragnehmers mit abgedeckt werden soll (Vorbemerkungen Punkt 13), ist nicht davon auszugehen, dass hierfür der gleiche Stundenaufwand wie für den Sicherungsposten benötigt wird. Es wird empfohlen, diese Leistung pauschal auszuschreiben. Im Rahmen der Ausschreibung sollte den Firmen die „Dienstanweisung zum Verhalten im Bereich von Betriebsgleisanlagen (V-Gleis)“ zur Verfügung gestellt werden.

In zahlreichen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen, andererseits werden gleichwertige Produkte zugelassen. Bzgl. der Wahrung der Produktneutralität wird darum gebeten zu prüfen, ob die hier geforderten Leistungen nicht so hinreichend genau und

allgemein verständlich beschrieben werden können, dass die Nennung eines Leitfabrikates entbehrlich wird. Zudem wird nicht eindeutig beschrieben, welche Kriterien für die Gleichwertigkeit maßgebend sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lüter', is written on the page.